

MARKTORDNUNG - 30. Elbhangfest 25.-27. Juni 2021

1. Teil: Märkte

§ 1 Standort und Öffnungszeiten

Die Art und die Öffnungszeiten der Märkte sind wie folgt festgelegt und sind unbedingt einzuhalten:

Markt 1: Weindorf Loschwitz	Spezialmarkt
Ort:	Loschwitz: Albertpark
Anbieter:	Winzer, Gastronomie
Öffnungszeiten:	Freitag 18.00 – 01.00 Uhr Sonnabend 10.00 – 01.00 Uhr Sonntag 10.00 – 24.00 Uhr
<i>Zuweisung: Freitag 10 Uhr</i>	
Markt 2: Kunsthandwerkermarkt	Spezialmarkt
Ort:	Loschwitz: Nebenfahrbahn Friedrich-Wieck-Straße
Anbieter:	Handwerker, Kunsthandwerker
Öffnungszeiten:	Freitag 18.00 – 01.00 Uhr Sonnabend 10.00 – 01.00 Uhr Sonntag 10.00 – 24.00 Uhr
<i>Zuweisung: Freitag 14 Uhr</i>	
Markt 3: Markt Loschwitz	Spezialmarkt
Ort:	Loschwitz: Friedrich-Wieck-Straße, Fidelio-F.-Finke-Straße
Anbieter:	Handwerker, Maler, Grafiker, Gastronomie, Händler
Öffnungszeiten:	Freitag 18.00 – 01.00 Uhr Sonnabend 10.00 – 01.00 Uhr Sonntag 10.00 – 24.00 Uhr
<i>Zuweisung: Freitag 10 Uhr</i>	
Markt 4: Vereinsmeile Loschwitz	Spezialmarkt
Ort:	Loschwitz: Pillnitzer Landstr. (zw. Amts- und Ratsstraße)
Anbieter:	Vereine, Institutionen
Öffnungszeiten:	Sonnabend 10.00 – 20.00 Uhr Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr
<i>Zuweisung: Sonnabend 8 Uhr</i>	
Markt 4a: Markt Loschwitz	Spezialmarkt
Ort:	Loschwitz: Pillnitzer Landstraße
Anbieter:	Kunsthandwerker, Handwerker, Gastronomie, Händler
Öffnungszeiten:	Sonnabend 10.00 – 01.00 Uhr Sonntag 10.00 – 22.00 Uhr
<i>Zuweisung: Sonnabend 8 Uhr</i>	
Markt 5: Markt Wachwitz	Spezialmarkt
Ort:	Wachwitz: Pillnitzer Landstraße
Anbieter:	Handwerker, Winzer, Gastronomie, Händler
Öffnungszeiten:	Sonnabend 10.00 – 01.00 Uhr Sonntag 10.00 – 21.00 Uhr
<i>Zuweisung: Freitag 14 Uhr</i>	
Markt 5a: Dorfplatz Altwachwitz	Spezialmarkt
Ort:	Wachwitz: Dorfplatz Altwachwitz
Anbieter:	Bio/Regionalmarkt: Handwerker, Winzer, Gastronomie, Händler
Öffnungszeiten:	Freitag 18.00 – 01.00 Uhr Sonnabend 10.00 – 01.00 Uhr Sonntag 10.00 – 21.00 Uhr
<i>Zuweisung: Freitag 14 Uhr</i>	
Markt 6: Trödel- und Wellnessmeile	Spezialmarkt
Ort:	Niederpoyritz: Pillnitzer Landstraße
Anbieter:	Trödler, Wellnessanbieter, Gastronomie
Öffnungszeiten:	Sonnabend 10.00 – 20.00 Uhr Sonntag 10.00 – 18.00 Uhr
<i>Zuweisung: Sonnabend 8 Uhr</i>	
Markt 7: Markt Pillnitz	(nicht 2021)
Ort:	Pillnitz: Maillebahn
Anbieter:	Händler, Gastronomie, Handwerker
Öffnungszeiten:	Sonnabend 10.00 – 22.00 Uhr Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr
<i>Zuweisung: Freitag 18 Uhr</i>	
Markt 8: (Kunst)Handwerkermarkt Pillnitz	Spezialmarkt
Ort:	Pillnitz: Schlossparkplatz, Eingangsbereich Schloss (Alte Wache)
Anbieter:	Kunsthandwerker, Handwerker, Gastronomie, Händler
Öffnungszeiten:	Freitag 18.00 – 24.00 Uhr Sonnabend 10.00 – 22.00 Uhr Sonntag 10.00 – 19.00 Uhr
<i>Zuweisung: Freitag 17 Uhr</i>	

Markt 9: Weindorf Pillnitz	Spezialmarkt
Ort:	Schlossareal Pillnitz
Anbieter:	Winzer, Gastronomie
Öffnungszeiten:	Freitag 18.00 – 01.00 Uhr Sonnabend 10.00 – 01.00 Uhr Sonntag 10.00 – 24.00 Uhr
<i>Zuweisung: ab Freitag 8 Uhr</i>	

Alle Händler sind verpflichtet, diese Öffnungszeiten zu garantieren. Abweichungen hiervon bedürfen der Zustimmung des zuständigen Marktleiters. Außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist das Anbieten von Waren verboten. **Die zugewiesenen Standplätze dürfen nicht eigenständig gewechselt oder verlegt werden.**

Marktteilnehmern der Märkte 1, 2, 3, 5, 8, und 9 werden pro Standplatz zwei Zugangsberechtigungen ausgehändigt. Mehrbedarf ist beim Veranstalter anzumelden, der sich jedoch eine Beschränkung vorbehält.

2. Teil: Standgebühren

§ 2 Höhe der Standgebühren

Gruppe A:	Darstellendes Handwerk (ohne Verkauf) und gemeinnützige Vereine	0,00 €
Gruppe B:	Handwerk mit Verkauf aus eigener Produktion (außer Lebens- und Genussmittel), sonstige Vereine	8,00 €
Gruppe C:	Trödler, Wellnessanbieter	5,00 €
Gruppe D:	Händler (kein Verkauf aus eigener Produktion)	45,00 €
Gruppe E:	Winzer	
E 1:	Standplatz an Bühne	50,00 €
E 2:	Standplatz ohne Bühne	40,00 €
Gruppe F:	F 1: Eis / Imbiss ohne Getränke an Bühne	50,00 €
F 2:	Eis / Imbiss ohne Getränke ohne Bühne	40,00 €
Gruppe G:	G 1: Imbiss/Ausschank an Bühne	75,00 €
G 2:	Imbiss/Ausschank ohne Bühne	70,00 €
Gruppe H:	Unternehmen (Präsentation ohne Verkauf), max. 4m Standbreite	400€/2d

Alle Preise verstehen sich pro laufendem Meter (außer Gruppe H) und Tag zzgl. gesetzlich geltender MwSt.

§ 3 Sonstige Gebühren

Bearbeitungsgebühr (alle Gruppen): 10,00 €

Strom:

- 16A / 220V / Schuko bis max. 3kW: **15,00 € pro Tag und Anschluss**

- 16A CEE / 380V / bis max. 11kW: **55,00 € pro Tag und Anschluss**

- 32A CEE / 380V / bis max. 22kW: **65,00 € pro Tag und Anschluss**

- 63A CEE / 380V / bis max. 43kW: **85,00 € pro Tag und Anschluss**

Wasser: **35,00 € pro Tag (Gruppen E und F), 45,00 € pro Tag (Gruppe G)**

Nutzung Service Spülstation Weindorf Pillnitz (betrifft Winzer Markt 9) 95,- € (pauschal)

Kosten für Sauberkeit und Müllentsorgung (pauschal): Gruppen B u. D 10,00 €, Gruppe E, F und G: 60,00 €

Leihstand (ca. 2 m Breite) pro Wochenende: 70,00 € inkl. Transport; Leihstand Winzer je nach Größe: ab 75,00 € zzgl.

Transportgebühr ab 110 €; nach Verfügbarkeit

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

§ 4 Verhinderung

Ein Rücktritt vom Standvertrag ist bis zum **30. April 2021** schriftlich mitzuteilen. Erfolgt eine Absage nach diesem Zeitpunkt, ist die Standgebühr dennoch in voller Höhe zu begleichen. Erfolgt eine Bewerbung und Zusage nach dem 30. April, ist eine Absage für den Markt nicht mehr möglich. Bei Nicht-Erscheinen wird die komplette Standgebühr fällig.

§ 5 Ausnahmen

1. Bei Winzer-, Gastronomie und sonstigen Ausschankständen ist die Aufstellung einer Biertischgarnitur für jeweils zwei lfd. Meter Standfläche eingeschlossen. Diese dürfen nicht weiter als einen Meter in den Straßbereich aufgestellt werden.

2. Auf Märkten, in denen schon ab Freitag 18 Uhr verkauft werden darf, haben dort zugewiesene Händler für diesen Tag eine Standgebühr in Höhe eines halben normalen Tagessatzes zu entrichten; Mediengebühren fallen für den gesamten Tag an.

3. Bei Verkaufsständen, an denen an mehr als an einer Seite Verkauf stattfindet (z. B. Weinpavillons), werden 50 % des äußeren Umfangs des Standes bzw. der Verkaufsfläche als lfd. Meter Standfläche zugrunde gelegt.

3. Teil: Zulassungsverfahren

§ 6 Antragsfrist

1. Die Marktgenehmigung ist schriftlich bis spätestens **19.04.2021** über die Nutzung des bereitgestellten Formulars zu beantragen. Über die Genehmigung wird der Händler durch Bestätigung des Antrages informiert. Der Veranstalter Elbhangfest e. V. behält sich vor, die Erteilung der Genehmigung von Auflagen abhängig zu machen. Der Händler hat auch bei wiederholter Teilnahme am Fest keinen Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Standplatzes. Rechnungen werden nach Unterzeichnung des Marktvertrages ausgestellt.

2. Sonderfall Markt 1, 3 und 4a (Fidelio-F.-Finke-Straße)

Anmeldungen von Gastronomieständen für Markt 1, 3 und 4a sind direkt an Gastrobüro GmbH & Co. KG, Henriettenstraße 16-18, 09112 Gräfenhainichen zu richten. Das Unternehmen, welches durch den Elbhangfest e. V. beauftragt ist, entscheidet über die Zusage bzw. Ablehnung und schließt mit den betreffenden Händlern einen gesonderten Marktvertrag ab, dessen Grundlage die vorliegende Marktordnung ist. Die Firma Gastrobüro GmbH & Co. KG fungiert auf den betreffenden Märkten als Marktleiter und zeichnet sich für das Durchsetzen dieser verantwortlich.

§ 7 Zahlungsfrist

Die Marktgenehmigung gilt dann als erteilt, wenn diese vom Hauptmarktleiter bestätigt ist und die in Rechnung gestellten Gebühren auf dem Konto des Vereins eingegangen sind sowie bei Händlern, die alkoholische Getränke zum Ausschank bringen, der Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes vorliegt. Das Zahlungsziel beträgt mit Zugang der Rechnung 14 Tage. Bei kurzfristigen Zusagen ist die Rechnung sofort zu begleichen, spätestens aber bis zum letzten Donnerstag vor dem Elbhangfest. Bei nicht fristgemäßer Zahlung gilt die Zulassung als nicht erteilt; der Standplatz kann anderweitig vergeben werden, die Gebühr fällt dennoch in voller Höhe an. Eine Barzahlung vor Ort ist NICHT möglich.

§ 8 Unterlagen und Anmeldungen

Vereine der Gruppe A haben eine Kopie der Anerkennung der Gemeinnützigkeit, Anbieter der Gruppe B haben dem Antrag eine Kopie des Gewerbescheines beizulegen. Andernfalls erfolgt eine Einstufung in Gruppe E. Ein Foto des Marktstandes und des Sortiments sind grundsätzlich beizufügen. Anmeldungen, wie die des Gaststättengewerbes bzw. Reisegewerbes, eine bestehende Haftpflichtversicherung etc. sind in eigener Verantwortung zu beantragen bei den jeweiligen Behörden zu beantragen. Daneben muss, falls zutreffend, eine Prüfbescheinigung für Flüssiggasanlagen eingereicht werden und ist auf Verlangen während des Elbhangfestes vorzuzeigen.

4. Teil: Auf- und Abbau der Marktstände

§ 9 Zuweisung

Bei der Zuweisung (siehe § 1) ist vor dem Aufbau dem zuständigen Marktleiter der Vertrag und der Einzahlungsbeleg vorzulegen. Diese sind den Marktleitern auf Verlangen während der gesamten Marktdauer vorzuweisen.

§ 10 Aufbau

Der Aufbau der Stände darf erst nach der Zuweisung durch den jeweiligen Marktleiter beginnen und ist eine Stunde vor Marktöffnung abgeschlossen.

§ 11 Ausgestaltung

1. Der Marktstand soll dem Festmotto entsprechend gestaltet bzw. geschmückt werden. Die Markttreibenden sollen nach Möglichkeit in einer dem Charakter des Festes entsprechenden Kleidung auftreten.

2. **Die Benutzung eigener Beschallungsanlagen ist grundsätzlich nicht gestattet.**

3. Werbung Dritter auf Werbeträgern ist ohne vorherigen gesonderten Vertrag nicht gestattet.

4. Pavillons als Marktstand sind nur zulässig, wenn der Bezug aus Stoff ist, Plastikpavillons sind untersagt. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Marktleiters.

5. Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Marktstand deutlich sichtbar mit Namen, Firma, Ort und Händlernummer auf einer Tafel in der Größe 30 x 20 cm zu versehen.

6. Die Optik des Standes und das Sortiment müssen den vorliegenden Bewerbungsunterlagen entsprechen.

§ 12 Abbau

Der Abbau der Marktstände erfolgt nach Ende der in § 1 festgelegten Öffnungszeiten am Sonntag bis spätestens Montag, 28.06.2021, 9.00 Uhr. Strom und Wasser werden nur bis zum Sonntag der Veranstaltung 24:00 Uhr garantiert.

§ 13 Kfz-Nutzung

Das Befahren des Marktgeländes ist einschließlich eine Stunde vor Öffnung bis zur Schließung des jeweiligen Marktes untersagt. Händler haben ihre Autos im Marktvertrag anzugeben und auf ggfls. zugewiesenen Parkplätzen abzustellen. Bei Verstößen werden die Fahrzeuge auf Kosten der Fahrzeughalter abgeschleppt. **Die An- und Abreise aller Händler im Bereich Hosterwitz/Pillnitz hat über Pirna zu erfolgen. Im Bereich Loschwitz sind keine Parkmöglichkeiten vorhanden.**

§ 14 Abfallentsorgung

1. Von Gastronomiebetrieben und anderen Ständen, an denen nach der Art der verkauften Waren Abfälle anfallen können, sind Abfallsammelbehälter aufzustellen. Der anfallende Müll ist in verschlossenen Müllsäcken täglich zu den Standorten der Müllpressen zu bringen bzw. in die vorhandenen Container einzusortieren. Auskunft zu den Standorten gibt der Marktleiter.

2. **Der Standplatz und sein unmittelbares Umfeld sind mehrmals täglich zu reinigen.** Nach Schließung des Festes ist der Standplatz dem Marktleiter gesäubert zu übergeben. Bereitgestellte oder selbst mitgebrachte Tische und Sitzmöglichkeiten sind ebenfalls mehrmals täglich zu reinigen.

3. Wassergefährdende Abfälle, wie z. B. Öle, Fette und genussuntaugliche Reste, dürfen nicht in die Kanalisation eingebracht werden und bedürfen gesonderter Entsorgung (Fettscheider). Der Nachweis über Fettentsorgung ist vorzuweisen. Weitere Auflagen und Vereinbarungen in Einzelfällen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

§ 15 Brandschutz

Der Händler hat in eigener Verantwortung für die ausreichende Gewährleistung von Brandschutzeinrichtungen zu sorgen. Beim Einsatz von Koch- und Wärmegeräten sind Feuerlöscher der vorgeschriebenen Brandschutzklasse bereitzuhalten. Beim Betreiben von Flüssiggasanlagen sind die allgemeinen Hinweise und Forderungen der Landeshauptstadt Dresden (TRF/ TRG 280) sowie die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten und der vorgeschriebene Feuerlöscher bereit zu halten.

§ 16 Technische Einrichtungen

Bei Abnahme von Elektroenergie muss die Installation des Verkaufsstandes den VDE-Bestimmungen entsprechen. Durch den Händler sind **50 m Elektrokabel** entsprechend dem erforderlichen Anschlusswert bereitzustellen. Bei Anschluss an das Wassersystem sind durch den Händler **50 m Wasserschlauch** mit GK-Anschluss sowie **50 m Abwasserschlauch** bereitzustellen. Der Anschluss der einzelnen Stände an die zentralen Anschlussschranke bzw. die Wasserversorgung erfolgt **nur** durch den von der Marktleitung beauftragten Installateur. **Die Stromstärke wird bei Anschluss kontrolliert und bei Fehlangabe muss der Differenzbetrag nachgezahlt werden.** Das Wasser ist in bakteriologischer Hinsicht kein Trinkwasser gemäß Trinkwasserverordnung von 2001 und ist deswegen nur in abgekochtem Zustand zu verwenden.

§ 17 a Sonderfall Pillnitz

Im Schlosspark Pillnitz gelten für Auf- und Abbau sowie die gesamte Nutzungsdauer spezielle Vorschriften zum Schutz von Bausubstanz, Wegen, Bäumen, Pflanzen und Wiesen. Den Anweisungen der Marktleiter ist entsprechend Folge zu leisten.

5. Teil: Verkauf von Waren

§ 18 Örtlichkeiten

Der Verkauf aus Autos und Hängern ist mit Ausnahme erteilter Sondergenehmigungen untersagt.

§ 19 Sortimentseinschränkungen

1. Der Verkauf von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen, Kriegsspielzeug, Militaria und pyrotechnischen Erzeugnissen ist verboten.

2. Der Verkauf von Getränkebüchsen und Einweg-Getränkeflaschen ist nicht gestattet. Es darf NUR Mehrweggeschirr (Glas, Hartplastikbecher, Porzellan) sowie NUR kompostierbares Geschirr eingesetzt werden. Recyclebare Materialien, wie Pappe, Folien, Plastik etc. sind NICHT gestattet.. Selbiges gilt für Besteck und die Ausgabe von Plastikbeuteln und Tüten. Zuwiderhandlungen fallen unter 6. §21 und §22.

3. Andere als im Vertrag angegebene Waren sind nicht zum Verkauf zugelassen.

4. Der Veranstalter vergibt Exklusivrechte an Sponsoringfirmen. Deshalb werden z. B. Getränkemarken, Getränkegroßhändler oder Pfandsysteme vorgeschrieben. Im Bereich Markt 5 und 5a ist die Verwendung von Mehrweggeschirr vorgeschrieben; hierfür wird ein Dienstleister vom Marktleiter festgelegt. Händler verpflichten sich per separatem Vertrag dazu, ohne den der gesamte Marktvertrag nicht zur Gültigkeit kommt.

5. Die lebensmittelrechtlichen Anforderungen für die Abgabe von Lebensmitteln laut Lebensmittelhygieneverordnung sind zwingend einzuhalten, ebenso wie die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, betreffend Alkoholausschank.

6. Es erfolgen Kontrollen des Veranstalters während des Festes.

§ 20 Sicherheit

Seitens des Veranstalters besteht eine allgemeine Veranstalterhaftpflichtversicherung. Die Bewachung einzelner Stände erfolgt jedoch nicht.

6. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Geltungsdauer

Diese Marktordnung gilt für das Jahr 2021.

§ 21 Zuwiderhandlungen

Den Anordnungen der Marktleiter ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung hat der Händler seinen Marktstand auf Aufforderung abzubauen. Über den Abbau des Standes entscheidet der Hauptmarktleiter. Der Händler hat im Fall des Abbaus keinen Anspruch auf Erstattung der Gebühren und seiner Kosten.

§ 22 Vertragsstrafe

Bei Nichteinhaltung der Marktordnung behält sich die Marktleitung eine Vertragsstrafe in Höhe von 50 € bis 1.000 € vor. Eine zukünftige Marktzulassung erfolgt nicht.

§ 23 Schiedsman

Über Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag entscheidet der Hauptmarktleiter.